

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale

Anträge der vorberatenden Kommission vom 4. März 2022

- Ziff. 1 Abs. 1:* Das Vorhaben Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale mit Investitionskosten von ~~Fr. 43'335'000.–~~ Fr. 39'048'000.– wird genehmigt.
- Ziff. 2 Abs. 1 Satz 1:* Zur Deckung der Investitionskosten wird nach Abzug der erwarteten Beteiligungen von Fr. 4'696'000.– ein Kredit von ~~Fr. 38'639'000.–~~ Fr. 34'352'000.– gewährt.
- Abs. 3:* Die Rückbaukosten von ~~Fr. 3'800'000.–~~ Fr. 2'000'000.–, die nach dem Auszug der Notruf- und Einsatzleitzentrale aus dem Standort Zürcherstrasse 204 in St.Gallen anfallen, werden in der Bilanz als Rückstellung verbucht.

Begründung:

Den Planungsunsicherheiten im Zeitpunkt der Erstellung der Botschaft geschuldet, weist die Vorlage für die «Investitionskosten Bauten» (Abschnitt 6.2.3 der Botschaft) unter Berücksichtigung eines Planungsspielraums von +/- 20 Prozent Baukosten von 25,287 Mio. Franken aus. Mit der Konkretisierung und Detaillierung der Projektierungsarbeiten durch die beauftragten General- und Leitstellenplaner sowie in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros bei der Erstellung des Vorprojekts geht das Hochbauamt heute von Baukosten von 21,0 Mio. Franken aus.

Die wesentlichen Differenzen finden sich in folgenden Positionen:

- B: Rückbau NEZ im Jahr 2034: Reduktion aufgrund Neuschätzung;
- C bis G: Bauwerkskosten: Konkretisierung, teilweise Kostenminderung, plus neu Fotovoltaik-Anlage; daher «nur» rund 1 Mio. Franken Kostenreduktion;
- I: Umgebung Gebäude: Notstrom-Dieselaggregat nicht vom Gebäude abgesetzt, sondern auf dem Flachdach des Gebäudes (deswegen tiefere Baukosten und insbesondere keine externen Zuleitungen);
- V: Planungskosten: Reduktion der Honorare aufgrund tieferer Baukosten;
- W: Nebenkosten: Erhöhung aufgrund Neuschätzung;
- Y: Reserve: Reduktion aufgrund der tieferen Baukosten (rund 10 Prozent der Baukosten).

Auf die erwarteten Beteiligungen (Ziff. 2 Abs. 1) hat die Neuberechnung der Baukosten keinen Einfluss, da diese ausschliesslich den Kanton St.Gallen betreffen.

Auftrag:¹

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bis im Juni 2023 eine einfach gehaltene Immobilienstrategie für alle notwendigen Bauten des Sicherheits- und Justizdepartementes vorzulegen. Darin soll insbesondere aufgezeigt werden, welche kantonseigenen und extern eingemieteten Objekte aktuell und in der Übergangszeit bis zum vorgesehenen Bezug des neuen Sicherheits- und Verwaltungszentrums genutzt werden sollen. Dabei ist der künftige Flächenbedarf unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zu aktuellen und künftigen Arbeitsformen (Homeoffice usw.) aufzuzeigen und es sind die approximativen Kosten darzulegen. Weiter ist auszuführen, wie die frei werdenden Objekte später genutzt werden sollen.

Begründung:

Gemäss den beiden Vorlagen 33.21.05 «Sonderkredit «Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale»» und 35.21.03 «Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei» will die Kantonspolizei zahlreiche Räumlichkeiten vom Klosterareal in vorübergehende Provisorien zu verschieben. Dadurch ergeben sich bedeutende Kosten für Umbau und Miete dieser Provisorien, welche mit einer vorausschauenden Planung hätten vermieden werden könnten.

Die Erkenntnisse der verlangten Beurteilung können dann in die detaillierte und gesamthafte Standort- und Immobilienstrategie des Kantons einfließen, die Ende 2023 vorliegen soll.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.